

sowie weiterer politisch-operativer Erfordernisse über die Gewinnung und den Einsatz hauptamtlicher IM zu entscheiden. Dabei sind strenge Maßstäbe anzulegen.

Die finanzielle Sicherstellung und soziale Betreuung hauptamtlicher IM des MfS haben gemäß der 2. Durchführungsbestimmung zu dieser Richtlinie zu erfolgen.